



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/51-PMVD/2024

17. Juni 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. 18415/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMLV im 1. Quartal 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im ersten Quartal 2024 übererfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) mit 268 Köpfen über der festgelegten Quote und gehört damit zu den führenden Bundesministerien. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18422/J.

Zu 3, 3a und 3b:

Derzeit sind 755 Personen mit Behinderung nach dem BEinstG im BMLV beschäftigt; davon ist eine Person in einer Leitungsfunktion tätig. 15 Personen befinden sich in einem befristeten und 740 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 4:

Nein.

Zu 5 und 5a bis 5d:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Ausscheidungsgrund	Ergebnis
Auflösung durch Zeitablauf	4
Erklärung (Hacklerregelung)	12
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund Alterspension	1

- 2 -

Schwerarbeiterregelung	1
Tod	1
Übertritt in den Ruhestand	5
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Amts wegen	3

Zu 7 und 7a:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden im ersten Quartal 2024 zwei Arbeitsplätze geschaffen.

Zu 4a und 6:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

